

Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 2. Juni 2014

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	GR M. Eble (Urlaub)
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	-/-
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.40 Uhr
Seiten:	26
Anlagen:	3 (zu Top 2, 4 und 5)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Angebot der Fa. Kom4tel zur Anbindung an das schnelle Datennetz
hier: Vorstellung des Leistungsumfangs
3. Stellungnahme der Gemeinde im Planfeststellungsverfahren
„3-streifiger Ausbau der B 33“
4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Naturparkportal
Vorderes Kinzigtal“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
 - a) Beratung über die in der Offenlage eingegangenen Anregungen
nach § 3 Abs. 2, 3 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
5. Änderung des Bebauungsplanes Am Bettacker I im beschleunigten Verfahren
nach § 13 a BauGB
 - a) Beratung über die in der Offenlage eingegangenen Anregungen
nach § 3 Abs. 2,3 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

6. Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Erweiterung der Marktscheune; Flst-Nr. 547/17, Auf dem Grün 1
 - b) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses; Flst-Nr.19/4, Tulpenstr. 3
 - c) Teilabriss und Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst-Nr. 611, Bottenbach 28
 - d) Neubau einer Fahrzeughalle mit Büro und Betriebsleiterwohnung, Flst-Nr. 408/23, Im Fruchtfeld 22
7. Abschluss der Erschließungsvereinbarungen mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH für die Gebiete Schlossbünd III und Fuchsbühl III
8. Abschluss der Honorarvereinbarung mit den Zink-Ingenieuren für die Aufstellung der Bebauungspläne Schlossbünd III und Fuchsbühl III
9. Kindergartenneubau
 - a) Festlegung der Außenfassade im Kindergartenneubau
 - b) Festlegung des Ausschreibungsumfangs von Innenausstattungen und Spielgeräten im Freien
10. Feststellung des vorläufigen Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ für das Jahr 2013
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle „Sachverständigen/Gerichtskosten“
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 5. Mai 2014 gefassten Beschlüsse

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Zu Beginn der Sitzung ging **BM J. Schäfer** kurz auf die vergangenen Wahlen am 25.05.2014 ein und dankte dabei insbesondere den Kandidatinnen und Kandidaten, die bei der Gemeinderatswahl angetreten sind. Nach dem Willen der Wählerinnen und Wähler bleibt die Sitzverteilung unter den drei Fraktionen unverändert (CDU: 4, FWG: 3, SPD: 3). Lediglich personell gibt es zwei Veränderungen. Gertrud Siebenmorgen (SPD) und Ludwig Breig (FWG) scheidern aus dem Gremium aus. Für sie kommen neu hinzu: Jürgen Bergmann (SPD) und Ulrike Armbruster (FWG). Die Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder sowie die Verpflichtung des neuen Gemeinderats werden in der Sitzung am 03.07.2014 vorgenommen.

GR R. Seiler erkundigte sich mit Bezug auf das Brandunglück in Nordrach nach dem Zustand der Löschteiche in Berghaupten. **BM J. Schäfer** teilte mit, dass diese regelmäßig von der Feuerwehr überprüft werden. Er werde die Anfrage jedoch zum Anlass nehmen, sich bei der Feuerwehr näher zu erkundigen.

GR G. Benz wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Entnahmestelle für Löschwasser im Obertal bei den Anwesen Schilli/Göppert durch Dachplatten versperrt sei. **BM J. Schäfer** sagte eine Überprüfung zu.

Bürger A. Sälinger äußerte sich zu den Plänen des Regierungspräsidiums hinsichtlich des Ausbaus der B33, deren Offenlage derzeit laufe. Er gab zu bedenken, dass diese einschneidende Maßnahme direkte Einwirkungen auf die Gemeinde in punkto Verkehrsaufkommen, Lärmbelastung und Lebensqualität habe. Er ging dabei auf die seiner Meinung nach lückenhafte Schalluntersuchung ein, die zu dem Ergebnis gekommen sei, dass nur im süd-östlichen Bereich (Ortsausgang Richtung Gengenbach) eine Schallschutzwand, nicht aber zum Schutz der Anwohner in den Gebieten „Am Pfuhl“ oder „Kuhläger“ notwendig sei. Auf einige Aspekte wie Tag-Nacht-Unterschied, Windrichtung, Vegetationshöhe sei die Untersuchung überhaupt nicht eingegangen. Er betonte, dass er nicht grundsätzlich gegen den Ausbau der B33 sei, sondern lediglich eine lärm- und ortsbildverträgliche Art und Weise fordere. Er bat abschließend um Unterstützung der Gemeinde und weiterer Bürger.

BM J. Schäfer wies darauf hin, dass die Angelegenheit unter TOP 3 beraten werde. Auch er ermunterte die Bürgerinnen und Bürger dazu, sich über das Projekt zu informieren und bei Bedarf eigene Stellungnahmen dazu abzugeben.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 2	797.8 / Herr Schäfer

**Angebot der Fa. Kom4tel zur Anbindung an das schnelle Datennetz
hier: Vorstellung des Leistungsumfangs**

Sachverhalt und Begründung:

Die Firma Kom4tel betreibt Richtfunkanlagen, die den kabellosen Empfang von DSL + ADSL unabhängig der Kabelnetze der Telekom und Kabel-BW anderen Netzbetreibern ermöglichen. In den Ortschaften Bermersbach, Strohbach und Fußbach hat die Firma bereits Informationsveranstaltungen durchgeführt und ihre Leistung angeboten. Dieses Angebot soll nun auch in Berghaupten erfolgen. Der verantwortliche für Projektplanung und Vertrieb, Herr Jean-Pierre Peyré hat darum gebeten, die Leistung seines Unternehmens im Gemeinderat vorstellen zu dürfen. Herr Peyré wird in der Sitzung die technischen Möglichkeiten erläutern und zu den Standortanforderungen eine Aussage machen. Das Angebot kann überwiegend für die Außenbereiche interessant sein. Von der Gemeinde werden die grundsätzliche Akzeptanz und die Unterstützung in der Standortfestlegung für die Funkanlagen erwartet.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die beiden Vertreter der Fa. KOM4TEL aus Eschbach, JP Peyré und A. Schmuck. Diese erläuterten die Angelegenheit ausführlich anhand einer kleinen Präsentation und aufbauend auf den Unterlagen, die dem Gemeinderat im Vorfeld zugegangen waren (Siehe Anlage 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 3	651.21 / Herr Schäfer

Stellungnahme der Gemeinde im Planfeststellungsverfahren „3-streifiger Ausbau der B 33“

Sachverhalt und Begründung:

Das Regierungspräsidium Freiburg führt derzeit das Planfeststellungsverfahren nach § 17 ff Bundesfernstraßengesetz durch. Die Veröffentlichung ist im Amtsblatt erfolgt. Die Pläne liegen in der Zeit vom 13. Mai bis 12. Juni 2014 zur Einsicht im Rathaus aus. Stellungnahmen können von jedermann dessen Belange berührt werden bis Donnerstag, den 26. Juni 2014 beim Regierungspräsidium oder bei der Gemeinde Berghaupten vorgetragen werden. Gleichzeitig wird die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange gehört. Diese Stellungnahme ist innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung vorzunehmen, das ist der 5. Juni 2014. Die Ausbauplanung sieht im Bereich des Gewerbegebiets Röschbünd III eine einseitige Verbreiterung der Straße nach Westen vor. Damit wird auch der Wirtschaftsweg in Richtung Gewerbegebiet verlegt. Das bedeutet, dass der Grünstreifen für diese Verlegung minimiert wird. Mit den Zink-Ingenieuren wurde die Planung des Gewerbegebietes mit der Ausbauplanung verglichen. In Teilbereichen wird der Grünstreifen nur gering in Anspruch genommen. In Teilbereichen sind es bis zu 1,75 m. Eine genauere Aussage ist nicht möglich, da die Maße nur aus dem Plan entnommen werden konnten. Die Verwaltung hat eine Stellungnahme entworfen, die Diskussionsgrundlage ist. Die Pläne konnten im Rathaus bzw. im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums unter (<http://rp-freiburg.de/servelt/PB/menu/1388860/index.html>) vor der Sitzung eingesehen werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Bis vor Kurzem sei die Gemeinde aufgrund der bisherigen Aussagen des Regierungspräsidiums davon ausgegangen, dass die B33 ausschließlich nach Osten (Richtung Kinzig) verbreitert wird. Ebenfalls befremdlich nahmen Verwaltung und Gemeinderat zur Kenntnis, wie die Behörde in diesem Fall mit der Gemeinde und den betroffenen Grundstückseigentümern in Sachen Information und Grunderwerb umgeht bzw. auf welchen falschen und veralteten Grundlagen die Planungen aufgebaut wurden. So wurde beispielsweise die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets überhaupt nicht berücksichtigt, obwohl das Regierungspräsidium in beiden Bauabbauplanverfahren beteiligt war und seine Zustimmung gab.

Der Gemeinderat begrüßte daher den ausführlichen Entwurf für eine Stellungnahme, in der die Gemeinde sich vehement gegen einen Ausbau auf Berghauptener Seite ausspricht, und sagte seine volle Unterstützung zu. Lediglich der fehlende Schallschutz im Bereich „Am Pfuhl“ und „Kuhläger“ sollte noch ergänzt werden. Das Schreiben wird zudem nicht nur an das Regierungspräsidium sondern auch die Bundes- bzw. Landtagsabgeordneten geschickt.

Gleichzeitig wurden die Einwohnerinnen und Einwohner dazu ermuntert, sich aktiv mit den Planungen zu beschäftigen und eigene Stellungnahmen abzugeben, um den Interessen der Gemeinde Nachdruck zu verleihen.

Beschluss:

Dem Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 4	621.41 vorhabenbez. Bebauungsplan Naturparkportal Vorderes Kinzigtal / Frau Lienhard

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Naturparkportal Vorderes Kinzigtal im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;

- a) Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2, 3 BauGB**
b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Sachverhalt und Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07. April 2014 hat der Gemeinderat die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Anhörung der berührten Träger und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Naturparkportal Vorderes Kinzigtal im vereinfachten Verfahren beschlossen. Die Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Entwürfe erfolgte durch Anschlag an der Verkündigungstafel in der Zeit vom 12. April 2014 für die Dauer einer Woche mit Hinweis im Amtsblatt Nr. 15/2014 vom 11. April 2014. Der Entwurf mit Begründung war in der Zeit vom Dienstag, den 22. April bis Freitag den 23. Mai 2014 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. April 2014 über die Auslegung des Entwurfs in Kenntnis gesetzt. Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlag der Verwaltung war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Es gingen keine Bedenken oder Anregungen ein, die eine 2. Offenlage notwendig machen. Die vorgebrachten redaktionellen Hinweise werden in die jeweiligen Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet. Die Satzung zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Naturparkportal Vorderes Kinzigtal im vereinfachten Verfahren mit Vorhaben und Erschließungsplan sowie den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften kann nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Dabei ging er insbesondere auf die Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen ein (Siehe Anlage 2).

Die teilweise jetzt schon bedenkliche Park- und Zufahrtsituation müsse noch verkehrsrechtlich geregelt werden.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an, die Anregungen wie vorgeschlagen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
- b) Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Naturparkportal Vorderes Kinzigtal im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 5	621.41 Bebauungsplan Bettacker I/ Frau Lienhard

Änderung des Bebauungsplanes Bettacker I im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB;

- a) Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2, 3 BauGB**
- b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

Sachverhalt und Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07. April 2014 hat der Gemeinderat die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Anhörung der berührten Träger und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanes Bettacker I im beschleunigten Verfahren beschlossen. Die Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Entwürfe erfolgte durch Anschlag an der Verkündigungstafel in der Zeit vom 12. April 2014 für die Dauer einer Woche mit Hinweis im Amtsblatt Nr. 15/2014 vom 11. April 2014. Der Entwurf mit Begründung war in der Zeit vom Dienstag, den 22. April bis Freitag den 23. Mai 2014 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. April 2014 über die Auslegung des Entwurfs in Kenntnis gesetzt. Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlag der Verwaltung war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Es gingen keine Bedenken ein, lediglich redaktionelle Hinweise. Die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Bettacker I im beschleunigten Verfahren, mit Begründung in der Fassung vom 26. Mai 2014 kann nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Dabei ging er insbesondere auf die Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen ein (Siehe Anlage 3).

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an, die Anregungen wie vorgeschlagen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und beachtet.
- b) Die Änderung des Bebauungsplanes Bettacker I im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 6 a)	632.21 Bauakte Auf dem Grün 1 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen:
Hier: Erweiterung der Marktscheune, Flst.-Nr. 547/17, Auf dem Grün 1**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Naturparkportal Vorderes Kinzigtal“. Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 7. April 2014. Aufgrund des eingereichten Bauantrages wurde eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Naturparkportal Vorderes Kinzigtal“ notwendig. Der Satzungsbeschluss dazu erfolgt unter TOP 4. Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 6 b)	632.21 Bauakte Tulpenstraße 3/ Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst.-Nr. 19/4, Tulpenstraße 3

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 02. Dezember 2013. Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in 2-geschossiger Bauweise mit einem flachgeneigten Walmdach. Da der Bebauungsplan diese Bebauung hier nicht vorsieht, wurden Befreiungsanträge gestellt, denen der Gemeinderat zugestimmt hat. Laut Unterer Baurechtsbehörde kann für ein 2. Vollgeschoss allerdings keine Befreiung erteilt werden. Daraufhin erfolgte die Änderung des Bebauungsplanes „Am Bettacker I“, welcher unter dem Tagesordnungspunkt 5 als Satzung beschlossen wird. Da der geänderte Bebauungsplan nun erneut geändert wurde, muss der Gemeinderat dem Bauvorhaben unter den neuen Voraussetzungen zustimmen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 6 c)	632.21 Bauakte Bottenbach 28 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:

Hier: Teilabriss und Neubau eines Einfamilienwohnhauses, mit Hackgutanlage und Carport, Flst.-Nr. 611, Bottenbach 28

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Teilabriss des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 611, Bottenbach 28, und den Wiederaufbau in 2-geschossiger Bauweise. In unmittelbarer Nähe zum geplanten Wohnhaus soll ein Hackschnitzelbunker mit Flachdach, ein Heizraum sowie ein Carport mit Pultdach errichtet werden. Die Verwaltung sieht keine Bedenken und befürwortet das Bauvorhaben.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 6 d)	632.21 Bauakte Im Fruchtfeld 22 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
Hier: Neubau einer Fahrzeughalle mit Büro und Betriebsleiterwohnung,
Flst.-Nr. 408/23, Im Fruchtfeld 22

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Röschbünd III und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Fahrzeughalle sowie ein Gebäude für Büroräume und eine Betriebsleiterwohnung. Das Gebäude liegt innerhalb der Baulinien. In diesem Bereich des Bebauungsplanes ist eine Wohnung für Betriebsleiter zulässig. Die Wohnung ist dem Gewerbebetrieb gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 7	656.61 / Herr Schäfer

Abschluss der Erschließungsvereinbarung mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH für die Gebiete Schlossbünd III und Fuchsbühl III

Sachverhalt und Begründung:

Die Erschließung der künftigen Baugebiete Schlossbünd III und Fuchsbühl III sollen durch die Eigentümer der Bauplätze erfolgen. Die Eigentümer werden hierzu durch einen Dritte, der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vertreten, die für die Eigentümer die Erschließung durchführt. Die Kommunalentwicklung wird hierzu mit den Bauplatzeigentümern Verträge schließen, in denen sie die Kostentragung garantieren. Die Gemeinde wiederum schließt mit der Kommunalentwicklung eine Erschließungsvereinbarung, in der die Durchführung der Maßnahme geregelt wird und die kostenlose Übernahme der Erschließungsanlagen nach Fertigstellung durch die Gemeinde. Der Vertragsentwurf war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Erschließungsvereinbarungen für die Gebiete Schlossbünd III und Fuchsbühl III zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 8	621.41 Schlossbünd III und Fuchsbühl III / Herr Schäfer

Abschluss der Honorarvereinbarung mit den Zink-Ingenieuren für die Aufstellung der Bebauungspläne Schlossbünd III und Fuchsbühl III

Sachverhalt und Begründung:

Die Zink-Ingenieure sollen mit der Erstellung der Bebauungspläne Schlossbünd III und Fuchsbühl III beauftragt werden. Die Honorarvorschläge waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Kosten werden durch die Grundstückseigentümer getragen. Eine Kostentragungsvereinbarung wird separat geschlossen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Dem Abschluss der Honorarvereinbarungen wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 9	461.0 / Herr Schäfer

Kindergartenneubau

- a) Festlegung der Außenfassade im Kindergartenneubau**
- b) Festlegung des Ausschreibungsumfangs von Innenausstattungen und Spielgeräten im Freien**

Sachverhalt und Begründung:

- a) Bei der Baustellenbesichtigung in der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde die Gestaltung der Außenfassade im Bereich des Spielplatzes angesprochen. Alternative Möglichkeiten sind eine Holzverschalung oder ein Verputz. Die Holzverschalung würde Mehrkosten in Höhe von 8.500 Euro verursachen. Die technischen Notwendigkeiten bei einem Verputz konnten nicht abschließend dargestellt werden. Deshalb sollte ein gemeinsamer Vororttermin mit dem Gipser und der Fraktionsvorsitzenden stattfinden. Zwischenzeitlich hat Architekt Wussler mitgeteilt, dass die Anbringung eines Putzes kein Problem sein wird. Die Entscheidung der Fassadengestaltung kann deshalb ohne technisch notwendigen Hintergrund getroffen werden. Für beide Varianten gibt es gute Gründe.
- b) Mit der Einrichtung des Kindergartens sind auch die Innenbereiche und die Außenspielanlage zu möblieren. Hierzu hat die Kindergartenleiterin Wünsche und Vorstellungen geäußert, die in der Aufstellung der Fa. Eibe zu entnehmen sind. Der Ausschreibungsumfang ist festzulegen. Die Garderobe kann dabei entfallen, weil diese bereits im Schreinerwerk enthalten ist.

Die Küche und die Gestaltung der Außenanlage sind hiervon nicht betroffen. Für diese Bereiche wird die Ausschreibung und Angebotseinholung bereits vorbereitet.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Schnell war sich der Gemeinderat einig und sprach sich für die Fassadengestaltung als Verputzvariante aus.

Beschluss:

- a) Die Außenfassade soll in Putz ausgestaltet werden.**
- b) Dem Ausschreibungsumfang der Innenausstattung und der Außenspielgeräte wird zugestimmt.**

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 10 Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 10	621.91 / Herr Schäfer

**Feststellung des vorläufigen Jahresabschlusses des Zweckverbandes Gewerbe-
park Kinzigtal für das Jahr 2013**

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Gengenbach hat den vorläufigen Jahresabschluss 2013 bekannt gegeben. Die Gesamtaufwendungen im Erfolgsplan belaufen sich auf 7.370,43 Euro. Der auf Berghaupten entfallende Anteil beläuft sich dabei auf 1.105,56 Euro. Die Feststellung des Jahresabschlusses ist in der nächsten Verbandsversammlung vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen. Die Vertreter in der Verbandsversammlung werden ermächtigt, der Feststellung des Jahresergebnisses zuzustimmen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 11	621.41 Bebauungsplan Östlicher Ortsrand / Herr Schäfer

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle Sachverständigen/Gerichtskosten

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 5. Mai 2014 beschlossen, dass sich die Gemeinde in der Nutzungsänderung des Getränkemarktes „Fristo“ in eine Spielhalle rechtlich durch einen Fachanwalt beraten lässt. Mit der ersten Leistungsabrechnung sind bei der Haushaltsstelle 1.6100.655000 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.757 Euro entstanden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Die noch anfallenden Beratungskosten sollen nach Abschluss des Verfahrens in einer Summe dem Gemeinderat zur förmlichen Zustimmung weiterer überplanmäßiger Ausgaben vorgelegt werden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 12 a)	130.2 / Herr Vogt

Mitteilungen der Verwaltung
Abrechnung hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart 2013

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Gengenbach hat die Abrechnung für den hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart für das Jahr 2013 vorgelegt. Die Gesamtkosten - Personalkosten, Arbeitsplatzpauschale und IT-Zulagen - beliefen sich auf 46.276,61 €. Insgesamt wurden vom Gerätewart im Jahr 2013 1.764 Stunden erbracht.

Die Abrechnung gliedert sich in 5 Teilbereiche. 3 Teilbereiche beinhalten Arbeitsleistungen für die Feuerwehren in Gengenbach, Ohlsbach und Berghaupten. Ein weiterer Teilbereich beinhalten Stunden für die Schlauchpflege. Die Schlauchpflege wird nach einem pauschalierten Zeitaufwand von 12 Minuten je Schlauch abgerechnet und den einzelnen Gemeindefeuerwehren in Summe zugeordnet. Der fünfte Teilbereich beinhaltet Stunden die auf alle Feuerwehren anteilig auf die vor Ort geleisteten Arbeitsstunden umgelegt werden. Hierzu zählen Lohnfortzahlungen für Feiertage, Urlaub u. ä.

Der Anteil der Gemeinde Berghaupten an den Kosten beträgt 6.044,12 €. Mit der Vereinbarung über die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewarts für alle 3 Gemeindefeuerwehren war man von Kosten von rund 8.000 € für die Gemeinde Berghaupten ausgegangen. Entsprechend wurden die Haushaltsansätze für 2013 und 2014 jeweils in dieser Höhe eingestellt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Abrechnung für die Leistungen des hauptamtlichen Gerätewarts der Feuerwehren Gengenbach, Ohlsbach und Berghaupten für das Jahr 2013 Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 12 b)	461.0 / Herr Vogt

Mitteilungen der Verwaltung
Betriebskostenabrechnung 2013 – Kindergarten St. Georg

Sachverhalt und Begründung:

Die katholische Verrechnungsstelle Offenburg hat für das Jahr 2013 die Betriebskostenabrechnung vorgelegt. Der Anteil der Gemeinde Berghaupten am Betriebskostendefizit beträgt 87 % (Gemeinderatsbeschluss vom 03.08.2009). 2 Positionen werden von der Gemeinde zu 100 % übernommen. Es handelt sich hierbei um die Miete der Schlosswaldhalle für den Mittagstisch sowie die Anhebung des Fachkräfteschlüssels um 1,1. Diese Anhebung erfolgt nach § 8 Abs. 2 KiTaG ausschließlich zu Lasten der Gemeinde. Die Ausweitung des Personalschlüssels war Gegenstand der Beratung im Gemeinderat am 18. Juli 2011.

Die Gesamtausgaben des Kindergartens liegen mit 497.551,43 € auf dem Niveau des Vorjahres. Den größten Anteil daran haben die Personalkosten mit 459.378,27 €. Sie liegen leicht über dem Vorjahresergebnis von 452.937,55.

Nach den Bruttopersonalkosten berechnen sich auch die Kosten für die Rechnungsführung. Diese betragen für die ersten 150.000 € - 2,5 % und für die darüber hinausgehenden Bruttopersonalkosten mit 2,0 %. Mit der Ausweitung des Personalschlüssels ist deshalb ein Anstieg der Rechnungsführungsgebühren verbunden. In den Rechnungsführungskosten sind auch die Kosten für den Kindergartenbeauftragten enthalten.

Die Gemeinde erhält für die Kinderbetreuung Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Für die Betreuung der Regelkindergartenkinder wurden der Gemeinde 112.970,00 € und für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren 75.720,00 € überwiesen. Während die Zuweisungen für die Regelkinder gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant waren, fielen die Zuweisungen bei den Kindern unter 3 Jahren um rund 20.000,00 € niedriger aus wie bei der Abrechnung 2012. Hintergrund sind Änderungen in den Abrechnungen bei den Betreuungszeiten. Da auch auswärtige Kinder im Kindergarten St. Georg betreut werden, konnten mit den Heimatgemeinden 4.203,33 € im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs abgerechnet werden.

Das Betriebskostendefizit 2013 des Kindergartens St. Georg beläuft sich auf 360.975,67 € und fällt gegenüber dem Vorjahr um rund 18 Tsd. € geringer aus.

Der Gemeindeanteil beträgt 366.523,83 €. Er verteilt sich auf die Betriebskosten, die zu 100 % getragen werden mit 52.475,00 € und den Anteil am Betriebskostendefizit, die zu 87 % von der Gemeinde übernommen werden mit 314.048,83 €. Im Vorjahr betrug der Gemeindeanteil insgesamt 335.630,36 €.

Der Anstieg des Gemeindeanteils von über 30.000 € bei nahezu unveränderten Gesamtkosten ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Erstattungszahlungen von Sozialversicherungen in Höhe von knapp 42.000 € vereinnahmt werden konnten.

Neben dem Betriebskostenanteil der an die katholische Verrechnungsstelle zu überweisen ist, fallen bei der Gemeinde Berghaupten vor allem noch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, kalk. Zinsen), Bauhofleistungen sowie Fremdkosten für Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude und bei der Außenanlage an.

Die Betriebserlaubnis des Kindergarten St. Georg erstreckt sich auf 2 Regelgruppen mit bis zu 27 Kindern, 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten mit 25 Kindern und einer Kleinkindbetreuung (Krippe) mit 10 Kindern. Insgesamt stehen 89 Plätze im Kindergarten St. Georg zur Verfügung. Am 31.12.2013 besuchten 78 Kinder den Kindergarten.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Seiler bat die Verwaltung um eine Aufstellung über alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kindergartens, was **BM J. Schäfer** für die nächste Gemeinderatssitzung zusagte.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Betriebskostenabrechnung 2013 Kenntnis.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 12 c)	815.7 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Untersuchung nach der Trinkwasserverordnung**

Sachverhalt und Begründung:

Das SchwarzwaldWasser Labor hat am 29. April 2014 in der neuen Leitung im Gewerbegebiet Röschbünd eine Probe zur mikrobiologischen Wasseruntersuchung genommen. Die Probe erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 12 d)	210.0 / Herr Schäfer

**Mitteilung der Verwaltung
hier: Einrichtung einer Ganztagesgrundschule**

Sachverhalt und Begründung:

Die Grundschule hat bei den Eltern eine Umfrage durchgeführt, ob eine Ganztagesgrundschule gewünscht wird. Eindeutiges Ergebnis der Umfrage ist, dass die bestehende Einrichtung der „Verlässlichen Grundschule“ als ausreichend angesehen wird. Das Umfrageergebnis war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
02. Juni 2014	Öffentlich 13	022.33 / Herr Schäfer

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 5. Mai 2014 gefassten
Beschlüsse**

Sachverhalt und Begründung:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 5. Mai 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Kindergartenneubau
Es fand eine Baustellenbesichtigung statt in der die Farbauswahl für die Fliesen und Bodenbeläge getroffen wurde. Die Entscheidung über die Gestaltung der Außenfassade im Bereich zum Spielplatz wurde zurückgestellt.
2. Dem Abschluss der Vergütungsvereinbarung mit der Kanzlei Bender-Harrer-Krevet, Freiburg zur juristischen Begleitung des Bebauungsplanverfahrens „Östlicher Ortsrand“ wurde zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)